

Allgemeine Bedingungen für den Energieausweis verbrauchsorientiert (AGB)

1 Zustandekommen des Vertrages

MITGAS benötigt zur Erstellung des Energieausweises für Gebäude das vollständig ausgefüllte Online-Formular des Kunden (Angebot). Der Kunde erhält nach elektronischem Zugang des Angebots eine automatische E-Mail als Eingangsbestätigung; diese E-Mail dient zugleich zur Bestätigung des Vertragsschlusses (Annahme).

2 Gegenstand der Leistung

2.1 Der Energieausweis wird für das von dem Kunden angegebene Gebäude nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der jeweils aktuellen Fassung durch einen gemäß der GEG zugelassenen Energieberater erstellt. MITGAS ist berechtigt, für die Erbringung der Leistung Dritte als Dienstleister zu beauftragen.

2.2 Den Gebäudeenergieausweis erhält der Kunde innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsschluss per Briefpost an die von ihm angegebene Kundenadresse.

2.3 Ein Vor-Ort-Termin und ein Auswertungsgespräch sind nicht Bestandteil der zu erbringenden Leistung.

3 Mitwirkungen des Kunden

3.1 Grundlage für den zu erstellenden Energieausweis sind die von dem Kunden bei der Bestellung gemachten Angaben, insbesondere zum Objekt und zum Energieverbrauch. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass seine Informationen vollständig und nach bestem Wissen sachlich richtig sind. Unvollständige Angaben wird der Kunde auf Anforderung von MITGAS unverzüglich vervollständigen. Änderungen, Fehler und Korrekturen hat er umgehend mitzuteilen.

3.2 Reicht der Kunde fehlende Informationen auf Anforderung nicht innerhalb einer ihm von MITGAS genannten, angemessenen Frist nach, ist MITGAS berechtigt, von dem Vertrag zurück zu treten. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

4 Vergütung und Aufrechnung

4.1 Soweit nicht anders vereinbart, enthalten die angegebenen Preise die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer. Die Vergütung wird nach Ausfertigung und Versendung des Energieausweises an den Kunden zur Zahlung fällig.

4.2 Zahlungen sind auf das in der Rechnung benannte Konto und bis zu dem angegebenen Zahlungstermin ohne Abzug zu überweisen.

4.3 Der Kunde kann gegen Ansprüche von MITGAS nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

5 Haftung

Die Haftung von MITGAS ist beschränkt auf Schäden aus grob fahrlässigem und vorsätzlichem Verhalten sowie grob fahrlässigem und vorsätzlichem Verhalten ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, außer es handelt sich um Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder um

vorhersehbare vertragstypische Schäden aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wäre (Kardinalpflichten). Die Haftung aus der weder grob fahrlässigen noch vorsätzlichen Verletzung von Kardinalpflichten ist für Folgeschäden ausgeschlossen und im Übrigen in der Höhe beschränkt auf die vereinbarte Vergütung.

6 Nutzung und Rechte Dritter

Der Kunde ist berechtigt den Energieausweis für die betreffende Immobilie zu den im GEG vorgesehenen Zwecken zu verwenden und an Dritte weiterzugeben. Die Anfertigung von Vervielfältigungsstücken (Kopien) des Energieausweises ist nur im gesetzlich zulässigem Rahmen erlaubt (§§ 44a ff UrhG). Das Urheberrecht des Verfassers des Energieausweises sowie sonstige Schutzrechte Dritter bleiben unberührt.

7 Vertragspartner

MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Industriestraße 10, 06184 Kabelsketal. Geschäftsführung: Dr. Stephan Louis (Vorsitzender), Patrick Kather, Sigrid Barbara Nagl, Sitz der Gesellschaft: Halle/Saale, Eingetragen beim Amtsgericht Stendal, Handelsregister-Nr.: HRB 212974, USt.-IdNr.: DE 210234760, Gläubiger-ID: DE08ZZZ00000193922

8 Kundendienst/ Kundenbeschwerden

Haben Sie noch Fragen (Beanstandungen) zur Rechnung oder zur Leistung? Dann wenden Sie sich an einen unserer Energieläden oder unseren Kundenservice:

MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH,
Postfach 15 60 52, 03060 Cottbus.
Montag-Freitag: 7.00-20.00 Uhr. T 0800 2 660660,
F 0800 1 706070, I www.mitgas.de/Kontakt